

Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung

zur Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages

Gesetzentwurf der Bundesregierung „zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012" - Drucksache 17/10059 -

Schweizerische Bankiervereinigung
Claude-Alain Margelisch
Aeschenplatz 7
Postfach 4182
CH-4002 Basel
T +41 61 295 9393
office@sba.ch
www.swissbanking.org

Basel, 10. September 2012

Im Herbst 2009 haben sich die Banken in der Schweiz klar und unmissverständlich für die Strategie entschieden, **in Zukunft nur versteuerte Vermögen zu akquirieren und zu verwalten**. Diese Strategie kann nur glaubhaft umgesetzt werden, wenn auch eine Lösung für die un versteuerten Altvermögen gefunden wird. Für die Schweiz als souveränen Staat war die **Hauptbedingung**, dass dies nur im **Rahmen der bestehenden Rechtsordnung** geschehen konnte. Die mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich bilateral unterzeichneten Steuerabkommen erfüllen diese Bedingung. Gerne rufen wir nochmals die Kernelemente des Abkommens mit Deutschland in Erinnerung:

- Lösung der Vergangenheit durch eine einmalige, abgeltende Steuer auf unversteuerte Vermögen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz. Der Steuersatz richtet sich dabei nach den deutschen Sätzen für ein straffreies Offenlegungsverfahren. Der nach wie vor vorhandene Schutz der Privatsphäre trägt dabei dem elementaren schweizerischen Rechtsverständnis Rechnung.
- Lösung für die Zukunft durch eine Abgeltungsteuer auf sämtliche Erträge und Veräußerungsgewinne. Der Steuersatz und die Bemessungsgrundlage richten sich dabei nach der Abgeltungsteuer in Deutschland. Für nach Inkrafttreten anfallende Erbschaften wird zusätzlich eine hohe abschreckende Sicherungssteuer von 50% erhoben.
- Keine Verletzung des EU-Rechts – insbesondere auch nicht der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie.
- Umsetzungssicherheit durch Garantiezahlung der Banken von zwei Milliarden Schweizer Franken und Kontrollmassnahmen (erleichterte Amtshilfe).
- Wachstumsmöglichkeiten für Schweizer Banken durch verbesserten bilateralen Marktzugang.

Die beiden Schweizer Parlamentskammern haben die Abkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich bereits ratifiziert. Einzelne politische Gruppierungen haben das Referendum ergriffen. Wenn es zustande kommt, wird darüber am 25. November abgestimmt. Die gesamte Wirtschaft der Schweiz steht hinter den Steuerabkommen und wird in einer möglichen Volksabstimmung tatkräftig dafür werben.

Zur Würdigung der Abkommen wurde schon viel gesagt. Wir möchten noch auf zwei wichtige Punkte hinweisen. Die Schweiz geht erstens mit den Steuerabkommen **viel weiter als der globale Standard der OECD** in der Amtshilfe und notabene auch viel weiter als im Rahmen der Fatca-Verhandlungen mit den **USA**, wo **keine Lösung für die Vergangenheit** vorgesehen ist. Deutschland wird im Abkommen eine hohe Zahl von Amtshilfe-Anfragen zugestanden. Damit wird sichergestellt, dass neue unversteuerte deutsche Vermögen nicht mehr in die Schweiz gelangen bzw. rasch aufgefunden werden können. Weltweit bietet kein Land eine so umfassende Lösung für die Problematik unverteuerter Vermögen. Die Schweiz will dafür aber einen Weg beschreiten, der Rücksicht auf den Rechtsrahmen und auf das direktdemokratische Staatsverständnis nimmt. Zweitens sind die Abkommen innerhalb der Schweiz umstritten. Die Schweiz ist Deutschland in Punkten wie den Steuersätzen für die Vergangenheit, den Kontrollmassnahmen oder der Garantiezahlung weit entgegengekommen. Für die Banken in der Schweiz gibt es daher **keine Nachverhandlungen**. Die Steuerabkommen wie sie heute vorliegen sind die beste aller möglichen Lösungen. Jede weitere Anpassung bringt diese Beurteilung ins Wanken.

Alle Schweizer Banken sind sich bewusst, dass sie diese neue Strategie glaubhaft umsetzen müssen und haben bereits seit knapp zwei Jahren **strikte interne Regeln** eingeführt, welche die **Umgehung** der Steuerabkommen mittels aktiver Beratung der

Kunden oder konzerninterner Umbuchungen verbieten. Die Einhaltung dieser Regeln wird von der schweizerischen Bankenaufsicht überprüft. Bis dato gab es **keine Beanstandungen**. Die Schweiz und die Schweizer Banken sind dafür bekannt, dass sie zu ihrem Wort stehen. Wir haben dies nicht zuletzt auch mit der einwandfreien Umsetzung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie unter Beweis gestellt.

Das Abkommen sieht bekanntlich zahlreiche Elemente vor, die dazu führen, dass die Banken in der Schweiz die Umsetzung entschlossen vorantreiben. So ist die **garantierte Vorauszahlung** an Deutschland mit zwei Milliarden Schweizer Franken **höher als mit jedem anderen Land**. Um fristgerecht fertig zu sein, haben wir daher bereits massgeblich mit der gut 500 Millionen Franken teuren Umsetzung begonnen. Dies übrigens ohne die Rechtssicherheit eines ratifizierten Vertrages zu haben.

Der **automatische Informationsaustausch** ist für diese Problematik schon alleine aus dem Grund kein probates Mittel, da damit die **Vergangenheit ungelöst** bleibt. Niemand kann sich diese unbefriedigende Situation wünschen. Doch auch materiell hat er mehr Schwächen als das vorliegende Abkommen. Er ist ineffizient und liefert eine Fülle von Daten, aber keine Steuererträge. Und ganz wichtig: er ist heute kein globaler Standard und wird es u.E. auch nie werden.

Eine in der Vergangenheit unterschiedliche Rechtsauffassung bzw. -auslegung der Schweiz und Deutschlands hat zu diesen steuerlichen Problemen geführt. Die Schweizerische Bankiervereinigung und die Schweizer Banken möchten unter die Vergangenheit einen Schlussstrich ziehen. Wir wollen an den Handlungen der Gegenwart und Zukunft gemessen werden und nicht an der Vergangenheit. Nicht zuletzt aus diesem Grund tritt die gesamte Schweizer Wirtschaft für die Steuerabkommen ein, welche die Basis für ein anderes Verständnis in den deutsch-schweizerischen Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen bilden.

Nur mit den Steuerabkommen kann das bilaterale Verhältnis zwischen der Schweiz und Deutschland in Steuerfragen wieder auf eine neue einvernehmliche Stufe gestellt werden. Eine Ablehnung wäre ein falsches Signal im internationalen Kampf gegen Steuerdelikte, den die Schweizer Banken genauso unterstützen wie Deutschland. Illegal beschaffte Daten sind unter Nachbarn aber ebenso abzulehnen wie die Förderung von Steuerhinterziehung.

Nur mit den Steuerabkommen erhält Deutschland die dem Land zustehenden Steuereinnahmen, die Kunden können ihre teilweise über Generationen vererbten Vermögen fair versteuern und damit investieren oder konsumieren und die Schweizer Banken ihre Weissgeldstrategie umsetzen. Das Abkommen bietet eine historische Chance. Ein vertragsloser Zustand dient demgegenüber niemandem.